



Jahresbericht des Präsidenten

2014/2015

Jahresbericht 2014/2015

Geschätzte Mitglieder, werte Gönner

Das siebte Vereinsjahr des VLUW neigt sich dem Ende entgegen. Zeit für einen Rückblick auf das Vergangene. Und einen Ausblick auf das Kommende...

Bevor wir uns den Vereinsaktivitäten und Wirren um die Strasse „Uster West“ zuwenden, möchten wir der im letzten Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder Godi Zürrier und Walter Mosimann gedenken. Beide bleiben uns als treue und engagierte Mitglieder in Erinnerung, Godi gar als Gründungsmitglied und unermüdlicher Kämpfer im Sinne der Sache.

Was geschah in den letzten 12 Monaten?

Im Vereinsjahr **2014/15** standen weiterhin die verschiedenen Rechtsverfahren im Zentrum unserer Arbeit – und beanspruchten erneut erhebliche (insbesondere finanzielle) Ressourcen.

Volksinitiative in der Warteschlaufe: Obwohl wir im Februar 2014 eigentlich einen Entscheid „innert wenigen Monaten“ erwarteten, geschah bisher nichts seitens Bezirksrat. Das Initiativkomitee hat sich dann im September 2014 mit einem Schreiben an den Bezirksrat gewandt und um weitere Auskünfte nachgefragt. Wiederum Funkstille. Inoffiziell verlautete, man habe einen unerwartet aufgetretenen Personalengpass. Was sogar stimmte.

Der letzte Stand ist momentan derjenige: Obwohl der Bezirksrat verlauten liess, dass mit einem Entscheid per Ende März 2015 gerechnet werden könne, liegt dieser auch bis dato nicht vor. Neu ist lediglich, dass der Rat zwar einen Termin angibt, diesen dann aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht einhalten kann. Aber wer weiss, vielleicht gibt es ja Neuigkeiten in der Zeit zwischen dem Abfassen dieser Zeilen und der GV...

Inventarentlassung von kommunalen Schutzobjekten: Im Unterschied zum Bezirksrat hat das in dieser Sache zuständige Baurekursgericht recht zügig gearbeitet. Und zwar zumindest teilweise in unserem Sinne. Zwar wollten wir die Inventarentlassung von Baumgruppen und der Winterlinde in der Brandschänki vollumfänglich rückgängig machen, das Gericht entschied dann aber – im Sinne von Stadt Uster und den mitrekurrierenden Umweltorganisationen – das Verfahren „nur“ zu sistieren, bis „Uster West“ rechtskräftig festgesetzt sei.

Somit verbuchen wir in dieser Angelegenheit einen Erfolg, bleibt der Schutz doch bis auf weiteres bestehen. Es war immer klar, dass dieser kommunale Schutz fallen wird, sobald das Strassenprojekt die rechtlichen Hürden genommen hat. Aber ohne die Strasse gibt es keinerlei Anlass, diese Bäume aus dem Inventar zu kippen.

Anpassung der Schutzverordnung: In Sachen Schutzverordnung ging es tatsächlich Schlag auf Schlag! Wir wussten, dass der Kanton im Sommer 2014 die angepasste Schutzverordnung würde festsetzen wollen. Auf dies wollten wir mit einem fachlich fundierten Rekurs reagieren. Dazu benötigten wir ein naturwissenschaftliches Gutachten, welches den Ried- bzw. Flachmoorbereich in der Brandschänki zu untersuchen hatte. Ein entsprechender – vom Kanton unabhängiger – Fachmann fanden wir nach längerem Suchen in der Zentralschweiz...

Noch während die ersten Vorbereitungen für das Gutachten liefen, wurde unser Zeitplan schon Makulatur; der Kanton liess die neue Schutzverordnung Mitte Juni festsetzen und wir hatten gerade mal noch 30 Tage Zeit für Rekurse und Gutachten. Dank dem ausserordentlichen Einsatz aller Beteiligten, insbesondere dem Gutachter und den Rechtsanwältinnen, konnten wir fristgerecht rekurrieren. Erwähnenswert sind folgende Aspekte:

- Die Anpassung der Schutzverordnung erfolgt gemäss Gutachten willkürlich und unter Missachtung bundesrechtlicher Vorgaben und dient offensichtlich lediglich der Sicherung des Strassenkorridors für „Uster West“.

- Der Kanton hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Situation vor Ort genau abzuklären. Mit dem eigenen Gutachten haben wir im Prinzip nachgeholt, was von Amtes wegen hätte gemacht werden sollen. Wir haben diesen Umstand gerügt und erhoffen – falls der Rekurs erfolgreich sein sollte – eine Rückerstattung unseres Aufwandes für das Gutachten.
- Für eine Stellungnahme auf unseren Rekurs brauchten die kantonalen Stellen nicht die normalerweise üblichen 30 Tage sondern ganze 4 Monate. Wir hätten dann über Weihnachten/Neujahr innert 30 Tage dazu nochmals Stellung nehmen sollen. Eine Fristerstreckung schien angezeigt und wurde uns auch gewährt, und so durften wir per März 2015 mit einer sogenannten Rekursreplik, basierend auf einem Zusatzbericht zum Gutachten, auf die umfangreiche aber unseres Erachtens wenig fundierte Argumentation des Kantons reagieren. Nun ist die Angelegenheit beim Zürcher Regierungsrat, welcher einen erstinstanzlichen Entscheid zu fällen hat.

Einsprache zum Projekt „Strasse Uster West“: Bleiben wir doch gleich beim Regierungsrat. Nach dem Einreichen unserer Rekurse gegen die Anpassung der Schutzverordnung liessen wir eine Art Versuchsballon los. Der Rechtsanwalt des VLUW gelangte an den Regierungsrat mit der Bitte, er möge das Verfahren zur Festsetzung der Strasse „Uster West“ doch solange ad acta legen, bis die Angelegenheit rund um die Schutzverordnung geklärt sei.

Und was geschah? Der Regierungsrat entschied Ende September 2014 tatsächlich in unserem Sinne und liess verlauten, er könne „Uster West“ nicht festsetzen, *solange massgebende Moorschutzfragen nicht abschliessend geklärt seien*. Damit ist er nicht nur unserem Anliegen gefolgt, sondern er hat auch gleich das Strassenprojekt wieder einmal de facto sistiert. Damit hat zumindest der Regierungsrat eingesehen, dass diese beiden Verfahren nicht parallel laufen können, sondern dass die Realisierung von „Uster West“ abhängig ist vom Ausgang des Verfahrens gegen die Schutzverordnung. Ein Etappensieg!

Der Stand der Dinge im Moment...

Unsere rechtlichen Baustellen kurz zusammengefasst:

Ungültigkeit Volksinitiative

- Rekurs eingereicht (per Februar 2014)
- Entscheid des Bezirksrates ausstehend

Kommunale Inventarentlassung

- Rekurs eingereicht (per Dezember 2013)
- Verfahren vorerst sistiert (seit Mai 2014)

Anpassung Schutzverordnung

- Rekurs eingereicht (per Juli 2014)
- Entscheid des Regierungsrates ausstehend

Projektauflage „Strasse Uster West“

- Einsprache eingereicht (per Juli 2013)
- Verfahren vorerst sistiert (seit September 2014)

...sowie der Ausblick – politisch, rechtlich, finanziell

Nach dem Blick zurück nun der Blick nach vorne. Was erwarten wir, was wollen wir anpacken, wo drückt der Schuh?

Politisch: In einem politischen Zusammenhang steht sicherlich der zu erwartende Entscheid des Bezirksrates bzgl. unserer Volksinitiative. Wie auch immer der ausfallen mag, wir werden ihn analysieren und dann im Initiativkomitee einen Entscheid zu fällen haben, wie es weitergehen soll. Wir werden zu gegebener Zeit entsprechend orientieren.

Rechtlich: Wie auf den vorangehenden Seiten dargelegt, sind wir in mehrere Rechtsverfahren eingebunden, die wiederum miteinander in Abhängigkeit stehen. Der Vorstand musste sich auch im vergangenen Vereinsjahr primär auf diese Verfahren

konzentrieren – und wird es voraussichtlich auch im kommenden Jahr wieder tun müssen. Im Fokus steht die unseres Erachtens willkürliche Anpassung der Schutzverordnung zur Sicherung des Strassenkorridors. Koordiniert mit den Natur- und Umweltorganisationen wollen wir alles daransetzen, dass diese Schutzverordnung so nicht festgesetzt wird. Auch wenn es zur Folge haben wird, dass wir (erneut) einige Ressourcen in diesen weiterhin ungleichen Kampf stecken müssen – zeitlich wie auch finanziell...

Und damit wären wir beim „drückenden Schuh“, den **Finanzen**. Dazu folgende Gegenüberstellung: Der Verein nimmt bei einer Mitgliederzahl von rund 130 jährlich ca. 6'500.- Franken an Mitglieder- und Gönnerbeiträgen ein. Im Vergleich dazu summieren sich die Aufwendungen im Rechtsverfahren gegen die Anpassung der Schutzverordnung innert eines einzigen Jahres auf rund 120'000.- Franken. Oder anders gesagt: Seit der Einsprache im Rahmen der Projektauflage zu „Uster West“ tut sich eine signifikante Schere auf zwischen Einnahmen und Ausgaben. Einen Teil davon konnten wir mit zusätzlich generierten Spenden bereits decken, jedoch besteht zurzeit eine finanzielle Lücke in 5-stelliger Höhe. Unser Hauptaugenmerk liegt darum momentan klar bei der Finanzierung der notwendigen Rechtsverfahren, wobei wir da zwei Problemfelder haben:

1. **Loch stopfen:** Dass wir die laufenden Verfahren überhaupt stemmen konnten, verdanken wir einem Vereinsmitglied, das diese Gelder vorschiesst; der Verein zahlt dann pro rata zurück. Damit dies auch weiterhin geschehen kann, müssen aber erstmal bestehende Schulden gedeckt werden. Sonst versiegt dieser Geldtopf unweigerlich.
2. **Weiteren Rechtsweg absichern:** Wir haben versucht, den Finanzbedarf für die nächsten Jahre (2015-2019) grob abzuschätzen. Als Gesamtsumme resultiert ein Betrag von 180'000.- Franken, welcher aber – heruntergebrochen auf ein einzelnes Jahr und mit Einbezug der von der geplanten Strasse Direktbetroffenen – finanzierbar sein sollte.

Beide Punkte stehen ganz weit oben auf der vorstandsinternen Pendenzenliste und werden entsprechend bearbeitet. Denn: Was nützt es, wenn wir „hartnäckig dranbleiben“ wollen, uns dazu aber die finanziellen Mittel schlicht und einfach ausgehen.

3. **Lebensqualität fördern:** Wir wollen ein sommerliches BBQ, einen musikalisch umrahmten Event oder sonst einen Anlass im Quartier anstossen. Gerne würden wir einen solchen Anlass auf die Beine stellen, aber leider fehlen uns im Vorstand dazu die Ressourcen. Wer also in diese Richtung einen Beitrag leisten möchte, ist hiermit herzlich eingeladen – und wir versichern, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne unsere Unterstützung leisten. Freiwillige vor!

Und zum Schluss noch dies...

An dieser Stelle möchte ich mich wie schon in den letzten Jahren bei meinen Vorstandskollegen für die tatkräftige Unterstützung im ablaufenden Vereinsjahr recht herzlich bedanken. Derselbe Dank geht auch an all diejenigen, welche uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Ganz zum Schluss aber auch ein herzliches Dankeschön allen Vereinsmitgliedern und Gönnern für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Uster, im April 2015

Dominic Brem, Präsident VLUW

PS: Durchs Jahr durch informiert Sie unsere Vereinswebsite über alles Relevante rund um Uster West. Nebst den Newseinträgen wird auch das Dokument der „Ungereimtheiten“ regelmässig aktualisiert. Hin und wieder reinklicken lohnt sich also!

